

Jürgen Gerdes & Dr. Lars Heinemann:

Online-Workshop: Inklusion und Politische Bildung

Im Rahmen der Veranstaltung

Inklusive Bildungspraxis aus menschenrechtlicher Perspektive
des Projekts „**Mit Menschenrechten Brücken bauen – Politische Bildung in Transformationsprozessen**“ am **24.11.2023**

Jürgen Gerdes, Pädagogische Hochschule Freiburg, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Soziologie, juergen.gerdes@ph-freiburg.de ; jurgengerdes0@gmail.com

Dr. Lars Heinemann, Universität Bremen, Fachbereich Erziehungs - und Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Bildung und Sozialisation), lheine@uni-bremen.de

Das Thema „Inklusive politische Bildung“ war inspiriert durch die **grundsätzliche Idee, dass politische Bildung bzw. Demokratiebildung, Demokratiepädagogik, Inklusion und Menschenrechtsbildung wesentlich mehr gemeinsam haben**, als das in den tendenziell eher separierten Fachdiskursen sichtbar wird, und dass eine Integration dieser verschiedenen Bildungsbereiche und Bildungsschwerpunkte aufgrund der aktuellen Lage multipler Krisen, zunehmenden Diskriminierungen von Personen(gruppen) infolge des sich ausbreitenden autoritären Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, also zunehmend inklusionswidriger Verhältnisse in der Gesellschaft, das Gebot der Stunde ist.

Der Online-Workshop war – vor dem Hintergrund der Erwartung einer heterogenen Teilnahmestruktur und aus Gründen zeitlicher und digitaler Restriktionen – konzipiert als *strukturierter Dialog* und Austausch zwischen Expert*innen mit unterschiedlichen thematischen, theoretischen und pädagogischen Schwerpunkten, mit der Idee der wechselseitigen Bereicherung durch unsere unterschiedlichen Perspektiven.

Gliederung ...

1. Vorstellung
2. Einführung
3. WAS ist Inklusion?
4. Inklusionswidrige gesellschaftspolitische Entwicklungen...
5. WARUM Inklusion?

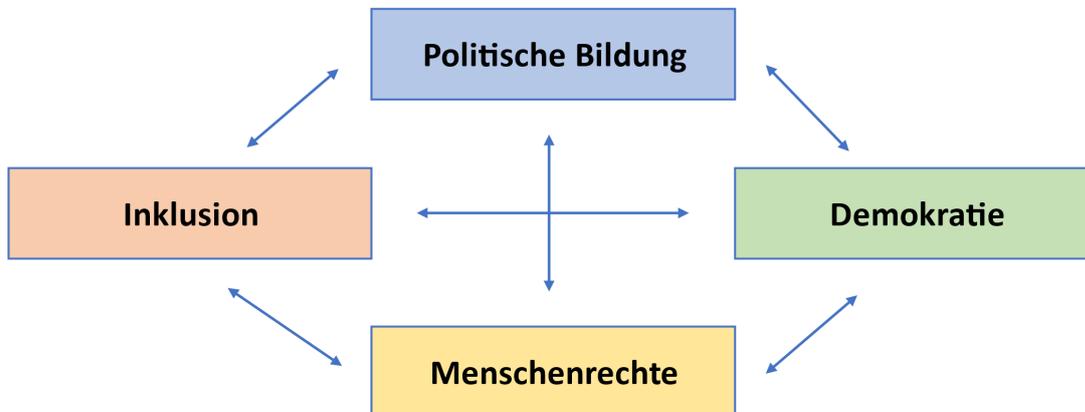
PAUSE

6. WER soll WO inkludiert werden?
7. Inklusion & Menschenrechte
8. Resümée

Der **Vielschichtigkeit des Inklusionsbegriffs** entsprechend, stellen sich auch unter Bedingungen von fortbestehenden Ungleichheiten, Exklusionen bestimmter Personen und Gruppen sowie zunehmenden demokratiegefährdenden Entwicklungen, insbesondere in Gestalt von autoritärem Populismus, im Hinblick auf die Praxis einer inklusiven politischen Bildung weiterhin **viele Fragen** in verschiedener Hinsicht: *Wer* soll, *warum*, *wo*, *auf welche Weise*, *mit welchen Mitteln* inkludiert werden? Als Input haben wir in der Folge einige allgemeinere Fragen und übergreifende Thesen formuliert, wovon, je nach Interessen der Teilnehmenden, einige weitergehend diskutiert werden können.

Dem Charakter des Workshops als strukturiertem Dialog korrespondierend, stellten sich zunächst alle Teilnehmenden unter Nennung ihrer Teilnahmemotivation, schwerpunktmäßigen Interessen, ihrem Arbeitsbereich und ihrem organisationalen Hintergrund kurz vor.

Zusammenhänge?!



Zunächst wurde nach den **Relationen zwischen vier für den Themenzusammenhang zentralen Begriffen/Konzepten** gefragt. Bei allen vier obigen Konzepten handelt es sich um „essentially contested concepts“ – so hat Walter Bryce Gallie (1956; schottischer politischer Philosoph) Begriffe und Konzepte bezeichnet, die aufgrund ihres hohen Abstraktionsgrades keine klare und konsensuelle Bedeutung haben, normative bzw. evaluative Elemente enthalten, meist positiv konnotiert sind, aber sehr unterschiedlich interpretiert werden können und deshalb in vielfältiger Hinsicht kontrovers sind.

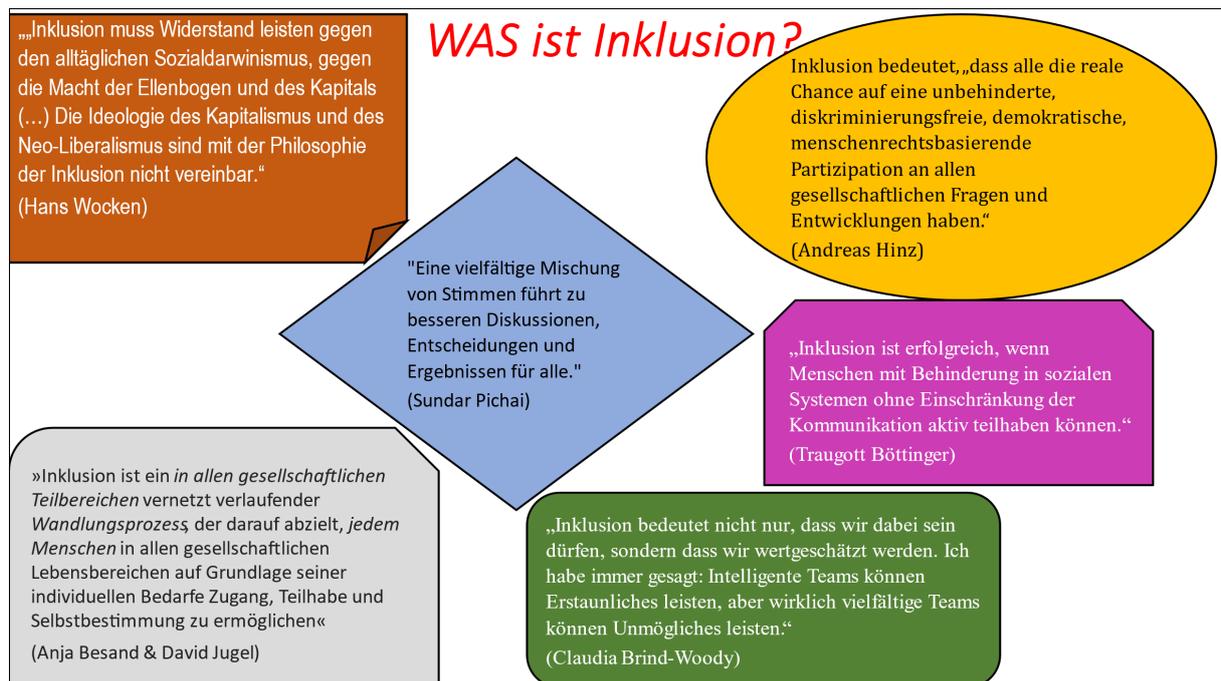
Bezieht man Inklusion auf Bildung und betrachtet man politische Bildung als Fach (wie z.B. Deutsch oder Mathematik), verweist Inklusion in pädagogischer Perspektive auf die Notwendigkeit der jeweiligen fachdidaktischen Differenzierung und Individualisierung von Lernzielen und Lehrmethoden (auf Basis einer angemessenen pädagogischen Diagnostik), um es z.B. zu ermöglichen, dass Lernende mit verschiedenen Beeinträchtigungen gemeinsam mit allen anderen Lernenden in denselben Settings lernen.

Außerdem kann Inklusion im Kontext politischer Bildung auch als ein politisches Thema aufgefasst werden: In diesem Sinn könnten unterschiedliche und kontroverse Verständnisse und Interessen in Bezug auf Inklusion und deren bildungspolitische Umsetzungsstrategien betrachtet werden: Inklusion als ein Thema und Feld politischer Konflikte.

Es gibt aber auch die Möglichkeit, das Verhältnis von politischer Bildung und Inklusion, unter Berücksichtigung von Demokratie und Menschenrechten, allgemeiner und grundsätzlicher aufzufassen. Dazu wurden einige Thesen formuliert und zur Diskussion gestellt:

- a) **Politische Bildung** muss (zumindest vom Anspruch her) per se **inklusiv** sein, weil sie sich in der **Demokratie** an alle gleichermaßen richten muss, weil niemand als Demokrat*in geboren wird, sondern als Bürger*in auf demokratische Kompetenzen (politisches Interesse und Wissen, insbesondere politische Urteilsfähigkeit, Handlungsfähigkeit und prodemokratische Einstellungen) angewiesen ist, die im Rahmen von Bildungsprozessen entwickelt werden (müssen). Insofern spielt demokratische politische Bildung (dem Anspruch nach) offenbar ohnehin eine zentrale Rolle zur **Herstellung inklusiver demokratischer Verhältnisse** und Einstellungen.
- b) Denn Demokratie meint im Kern – unabhängig von den spezifischen demokratischen Verfahren und Institutionen – die gleichberechtigte Partizipation aller den kollektiven Regeln Unterworfenen und die angemessene Repräsentation der Interessen und Meinungen aller Personen(gruppen) – „die Adressat*innen des Rechts müssen sich als deren Autor*innen verstehen können“ (Habermas).
- c) Unter real existierenden Bedingungen asymmetrischer Repräsentationsverhältnisse (starker soziokultureller Selektivität politischer Bildung und Beteiligung; von bestimmten Milieus, Berufsgruppen, Bildungsniveaus, Altersgruppen und Geschlechtern dominierte Parlamente) müsste politische Bildung automatisch noch einmal mehr zur inklusiven Bildung werden, indem **erhöhte Anstrengungen** unternommen werden sollten, gerade die **politisch marginalisierten Gruppen zu erreichen**.
- d) Unter gesellschaftlichen und politischen Bedingungen von Diskriminierung, Rassismus und verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, muss inklusive Bildung, mit welchen konkreten und für geeignet gehaltenen pädagogischen Mitteln auch immer, sich als **diskriminierungs- und rassistuskritische Bildung** verstehen.
- e) Da soziale Ungerechtigkeiten und Verhältnisse gesellschaftlicher Diskriminierung wesentlich durch Politik bearbeitet werden, müssen gerade die **sozial benachteiligten Personen(gruppen) zur politischen Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit ermächtigt werden**, um perspektivisch politischen Einfluss im Namen ihrer vernachlässigten Interessen und Meinungen ausüben zu können.
- f) Der **Zusammenhang von Demokratie und Menschenrechten** ergibt sich daraus, dass wir mit Demokratien i.d.R. „liberale“, „rechtsstaatliche“ oder „konstitutionelle“ Demokratien meinen, die über freie und faire Wahlen hinaus auch gewaltenteilende Institutionen zur Kontrolle politischer Macht beinhalten. Das bedeutet, dass es nicht nur um demokratische Verfahren der politischen Entscheidung geht, sondern auch darum, dass die Interessen und Meinungen von Minderheiten beachtet werden und die Rechte von Einzelnen nicht im Namen der Interessen von Mehrheiten außer Kraft gesetzt werden (Tyrannei der Mehrheit). Demokratie und Menschenrechte basieren gleichermaßen auf dem **Prinzip individueller Gleichheit** und auf der **Idee der Menschenwürde**, die, zumindest vom Prinzip her, den Subjektstatus von individuellen Menschen gewährleisten soll.

Diese Thesen zum Zusammenhang der vier „essentiell umstrittenen Konzepte“ haben eine überraschend breite Zustimmung unter den Teilnehmenden gefunden.



Im Anschluss wurden **sechs Definitionen bzw. inhaltliche Schwerpunktsetzungen von Inklusion** vorgestellt und diskutiert, die jeweils sehr unterschiedliche Akzente setzten.

5

Zur kurzen Erläuterung der jeweiligen Autor*innen:

Hans Wocken: Erziehungswissenschaftler & Sonderpädagoge, einer der ausgewiesenen Inklusions-Expert*innen und Kämpfer für Inklusionsfortschritte.

Andreas Hinz: Erziehungswissenschaftler, war zuletzt Prof. für Allgemeine Rehabilitations- und Integrationspädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Gleichfalls einer der ausgewiesenen Inklusions-Expert*innen und Kämpfer für Inklusionsfortschritte, entwickelte zusammen mit Ines Boban die deutschsprachige Version des mittlerweile weitbekannten Index für Inklusion.

Sundar Pichai: CEO (Chief Executive Officer), Vorstandsvorsitzender bei Google

Traugott Böttinger: Prof. für Sonderpädagogik mit Scherpunkt inklusive Bildungsangebote im neuen Studiengang Sonderpädagogik an Pädagogischen Hochschule Freiburg

Anja Besand & David Jugel: Politikdidaktiker*innen, mit einem Schwerpunkt auf Inklusive Politische Bildung, Technische Universität Dresden,

Claudia Brind-Woody: Vize-Präsidentin & Geschäftsführerin bestimmter Sparten bei IBM

Die Teilnehmenden wurden aufgefordert, sich für ein bis zwei Definitionen zu entscheiden, die ihnen jeweils am besten gefallen, was vielen allerdings nicht leichtfiel. Dies erlaubte es, dass Spannungsverhältnis zwischen den einzelnen Definitionen zu beleuchten. In der Folge wurden von den Teilnehmenden gegebene Begründungen für die Wahl einzelner Definitionen und die verschiedenen Akzente in den jeweiligen Definitionen diskutiert.

Als Nächstes wurden verschiedene **Aspekte aktueller gesamtgesellschaftlicher und globaler Entwicklungen** gesammelt, **die Inklusionsverhältnissen eklatant widersprechen**, z.B.:

Kriege, autoritär-populistische Bewegungen und Parteien, Zunahme und Ausdifferenzierung rechtsextremistischer Akteure und Organisationen, Diskursverschiebungen in Richtung zunehmender Sagbarkeit menschenfeindlicher und demokratiewidriger Äußerungen, Fake News und Desinformationskampagnen, Hasskampagnen, Verschwörungstheorien, politisch motivierte Straftaten und Anschläge auf Minderheiten, organisierte Belagerungen und Morddrohungen gegenüber Politiker*innen und anderen Funktionsträger*innen ...

Wenn Inklusionen (und Exklusionen) auf eine gesamtgesellschaftliche Ebene bezogen werden – und z.B. in Anlehnung an den Index für Inklusion (Praktiken, Kulturen, Strukturen) die Ebene des Staates bzw. des politischen Systems einer Grund- oder Rahmenstruktur zugeordnet wird –, dann wäre ein **demokratisches politisches System die Strukturbedingung inklusiver gesellschaftlicher Verhältnisse**.

In dieser Hinsicht sieht es in globaler Perspektive allerdings alles andere als gut aus. Zur Veranschaulichung wurden einige **Ergebnisse der empirischen Demokratieforschung** zur Diskussion gestellt: Weltweit befinden wir uns seit mindestens über zehn Jahren in einem überwiegend andauernden **Trend der Autokratisierung** (statt der Demokratisierung, wie zuvor in verschiedenen Phasen Nachkriegszeit) in der Staatenwelt – das weisen alle großen Projekte/Indices der empirischen Messung von Demokratiequalität aus, wie z.B. Freedom House oder auch das Varieties of Democracy-Projekt an der Universität in Göteborg:

- Nach dem 2023er-Report des V-Dem-Instituts ist die **durchschnittliche Demokratiequalität weltweit in 2022 auf das Niveau von 1986 zurückgefallen**.
- Die Anzahl der Autokratien, also von Regierungssystemen ohne freie und faire Wahlen und ohne ein Mindestmaß an bürgerlichen Freiheiten, ist seit etwa der Jahrhundertwende stetig angestiegen. Dem 2023er-V-Dem-Report zufolge **leben heute 72% der Weltbevölkerung (also etwa 5,7 Milliarden Menschen von etwa 8 Milliarden) in Autokratien**. Das entspricht einem Anstieg um 46% in zehn Jahren.
- Auch nach dem Freedom House-Report von 2023 **sinkt die Demokratiequalität in globaler Perspektive seit 17 Jahren**, insbesondere aufgrund abnehmender Kontrollkapazitäten gegenüber exekutiver Regierungsgewalt und reduzierter Medienfreiheit.

Tendenzen der Demokratisierung und Autokratisierung

FIGURE 9. AUTOCRATIZING VS. DEMOCRATIZING COUNTRIES, 1972–2022

V-Dem-Institute 2023, S. 20

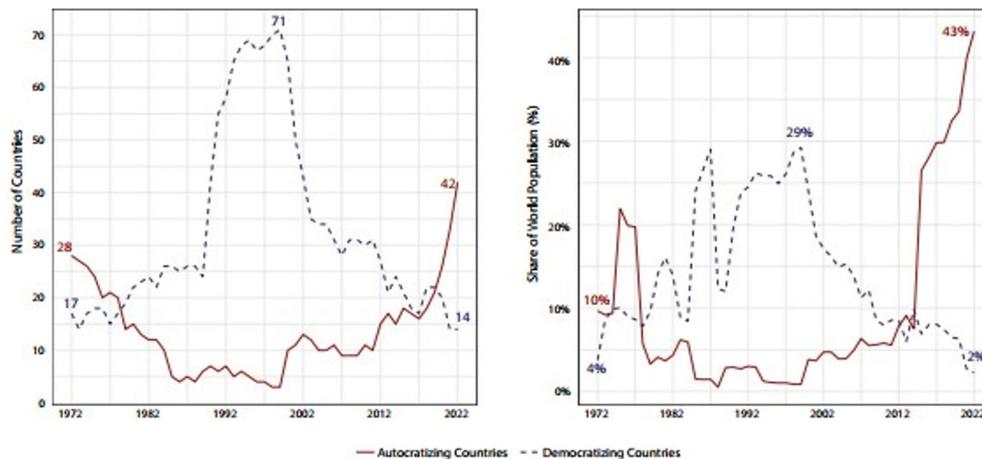


Figure 9 shows patterns of democratization and autocratization over the last 50 years. The left panel displays the number of countries in each category, and the right panel shows the share of the world's population living in autocratizing or democratizing countries.

Auf Basis einer Vielfalt von Demokratieindikatoren wurden vom V-Dem-Institut in Göteborg (das über den weltweit umfangreichsten Datensatz zur Demokratiemessung verfügt) mehrjährige Tendenzen der Demokratisierung oder Autokratisierung in allen Staaten berechnet. In dem **Schaubild** werden die Tendenzen zusammengefasst veranschaulicht (rechts bezogen auf die Anzahl der Staaten, links bezogen auf den Anteil der Weltbevölkerung). Es ist klar zu erkennen, dass **Autokratisierungen** (rote Linie) **Demokratisierungen** (blau gestrichelte Linie) zunehmend stärker übertreffen.

V-Dem Institute: Democracy Report 2023. Defiance in the Face of Autocratization. University of Gothenburg. <https://www.v-dem.net/publications/democracy-reports/>

Was sind die Ursachen dieser Entwicklungen? Neben dem Aufstieg „technokratischer Autokratien“ (wie z.B. China und Singapur) und zunehmendem Rechtsextremismus gilt **Rechtspopulismus** bzw. auch „**autoritärer Populismus**“ als größte Herausforderung. In nahezu allen europäischen und ebenso in vielen außereuropäischen Ländern gibt es (rechts)populistische politische Akteure, Bewegungen und Parteien, deren Unterstützung und Stimmenanteile bei Wahlen in den letzten Jahren insgesamt dramatisch angewachsen sind. Das ist mittlerweile geradezu kontinuierlich zu beobachten: jüngst in Italien, in Argentinien und der Niederlande ...



In diesem Zusammenhang wurde auch auf die **aktuelle Lage in Deutschland** eingegangen. Nach aktuellen Umfragen ist die AfD als die dominierende rechtspopulistische politische Kraft und Partei in allen neuen Bundesländern stärkste Partei. Es gibt inzwischen den ersten Landrat und den ersten Bürgermeister von der AfD. Auf Bundesebene erreicht die AfD momentan stabil 22%, ebenso wie in Baden-Württemberg, was momentan dasjenige alte Bundesland mit dem aktuell höchsten AfD-Wähler*innen-Potenzial ist.

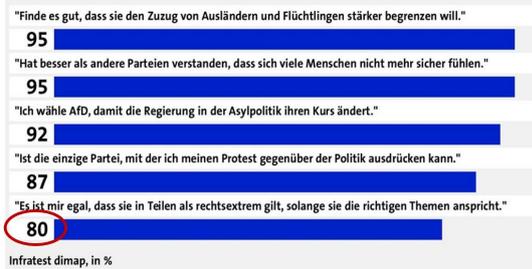
Empirische Studien der Demokratieforschung zeigen eindeutig, dass diejenigen Länder, in denen autoritär populistische Politiker und/oder Parteien an der Regierung beteiligt waren bzw. noch sind, erheblich an Demokratiequalität verlieren (vgl. z.B. Schäfer & Zürn, 2021: S. 171ff.).

Schäfer, Armin & Zürn, Michael, 2021: Die demokratische Regression. Die politischen Ursachen des autoritären Populismus, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Auffassungen AfD-Wähler*innen über AfD

Landtagswahl Hessen 2023

Ansichten AfD-Wählender über eigene Partei



Infratest dimap, in %

Anteil AfD-Wähler*innen: 18,4 % (+ 5,3 %)

Landtagswahl Bayern 2023

Ansichten AfD-Wählender über eigene Partei

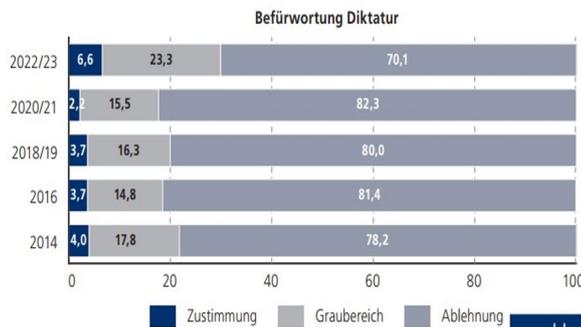


Infratest dimap, in %

Anteil AfD-Wähler*innen: 14,6 % (+ 4,4 %)

Insbesondere bedenklich ist dabei, dass es die AfD-Wähler*innen, wie Wahlumfragen im Kontext der letzten beiden Landtagswahlen gezeigt haben, zu 80-85% gar nicht kümmert, dass die Partei in Teilen als rechtsextrem gilt.

Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur



Zick, A.; Küpper, B. & Mokros, H. (Hrsg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Verlag J.H.W. DietzNachf., S. 64, 65, 68.

Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur (M = 5,86; SD = 3,16; n = 1.948; $\alpha = ,81$)

Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform.

Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert.

Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert.

... lehne völlig ab	... lehne überwiegend ab	teils/teils	... stimme überwiegend zu	... stimme voll und ganz zu
---------------------	--------------------------	-------------	---------------------------	-----------------------------

62,8	14,0	16,1	4,9	2,2
44,0	12,8	19,2	13,6	10,3
61,3	12,6	12,2	8,5	5,5

Dem korrespondieren auch Befunde der aktuellen Leipziger Mitte-Studie, nach denen in jüngerer Zeit das Maß der Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur innerhalb der Bevölkerung drastisch zugenommen hat.

<https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=91776&to-ken=3821fe2a05aff649791e9e7ebdb18eabdae3e0fd>

Vor dem Hintergrund dieser Befunde wurde die Frage diskutiert, ob eine in Umfang, Ausrichtung und Qualität angemessene politische Bildung bzw. Demokratiebildung diese hohe Gleichgültigkeit gegenüber Rechtsextremismus hätte verhindern können. Dazu gab es unterschiedliche Auffassungen; ganz überwiegend waren sich die Teilnehmenden aber darüber einig, dass politische Bildung im schulischen Bereich, aus unterschiedlichen Gründen, einen viel zu geringen Stellenwert hat.

Auch wenn Pädagogik allein selbstverständlich nicht alle ökonomischen, soziokulturellen und politischen Ursachen der Konjunktur des autoritären Populismus und Rechtsextremismus lösen kann, bestand Einigkeit darüber, **dass politische Bildung, Demokratiebildung und Menschenrechtsbildung, insbesondere in der Schule und in der Lehrkräftebildung, ausgebaut werden müsste**. Das dient letztlich auch dem Ziel der Inklusion, wenn ein eher breites und auf gesamtgesellschaftliche Verhältnisse bezogenes Inklusionsverständnis zugrunde gelegt wird.

So argumentiert auch Andreas Hinz (selbst Teilnehmer des Workshops), der immer schon die Zusammenhänge von demokratischer und inklusiver Bildung hervorgehoben hat und neuerdings durch eine solche Erweiterung des Inklusionsdiskurses eine Möglichkeit sieht, die „Rezession“ von Inklusion im bildungspolitischen Diskurs abzu-bremsen. Inzwischen hat er sich auch der zunehmend relevanten Frage des Verhältnisses von Inklusiver Bildung und Rechtspopulismus angenommen und mit Kollegen dazu einen Sammelband herausgegeben.

Hinz, Andreas; Jahr, David & Kruschel, Robert (Hrsg.) (2023): Inklusive Bildung und Rechtspopulismus. Grundlagen, Analysen und Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

WARUM Inklusion?

Bessere Ergebnisse durch Diversität?

‘Autism at work’

Gleichberechtigung Benachteiligter?

“Alle müssen sich beteiligen können.”

Repräsentation möglichst aller Gruppen?

“Ich kann nicht für Mitglieder anderer Gruppen sprechen.”

Anschließend wurden jenseits der Verbindung zu demokratischen Strukturen andere **mögliche Begründungen von Inklusion** besprochen. Im Rückgriff auf die unterschiedlichen Definitionen von Inklusion (Folie 4, S. 5) wurden dabei vor allem **drei Begründungszusammenhänge** herausgestellt. Erstens eine ‚outputorientierte‘ Begründung: Inklusion z.B. im Sinne von Diversität von Arbeitsgruppen bringt bessere Ergebnisse durch die Einbeziehung unterschiedlicher Standpunkte. Zweitens eine ‚demokratische‘ Begründung: Allen von Entscheidungsprozessen Betroffenen muss die Möglichkeit offenstehen, sich an ihnen beteiligen zu können. Und drittens eine stärker ‚repräsentationistische‘ Begründung: Im Ergebnis ähnlich, in der Begründung leicht anders, sollen hier Betroffene auf Basis ihrer (individuellen oder kollektiven) Identitäten eingebunden werden, die von der jeweiligen Gruppe Nichtzugehörigen bzw. Nichtbetroffenen prinzipiell nicht vertreten werden können.

Die Teilnehmenden ordneten sich zunächst einer oder mehrerer dieser Möglichkeiten zu. Bei der ersten Begründung wurde herausgearbeitet, dass sie – auch wenn sie in der Realität inklusionsorientierter Arbeit, z.B. in der Sozialarbeit oder im Bildungswesen, von praktisch allen Teilnehmenden wahrgenommen und als sehr bereichernd empfunden wurde – als *Begründungsstrategie* problematisch sein kann. Schließlich wird hier Inklusion zu einem von wie auch immer (zum Beispiel: ökonomisch) definierten relativen ‚Erfolg‘ abgeleitet. Was wäre, wenn in bestimmten Bereichen dieses Erfolgskriterium nicht zutrifft?

In der späteren Diskussion wurde dieser Punkt von den Teilnehmenden noch einmal aufgegriffen und die Unterscheidung zwischen Begründung von Inklusion und dem Verweis auf individuell bereichernde Erfahrungen in diversen Arbeitszusammenhängen als sehr hilfreich empfunden.

WER soll WO inkludiert werden?

Zielgruppe Bereich	Zielgruppenspezifität	Zielgruppenpluralität	Gesamte Bezugsgruppe
Bildungssystem	Inklusion von Personen mit (Lern-)Beeinträchtigung in Bildungseinrichtungen [1]	Inklusion von verschiedenen soziokulturell (besonders) benachteiligten Gruppen in Bildungseinrichtungen [2]	Inklusion als gleichberechtigte Anerkennung u. individuelle pädagogische Förderung in heterogenen Lerngruppen [3]
Gesellschaft	Inklusion von Personen mit Beeinträchtigung in (relevanten) gesellschaftlichen Institutionen [4]	Inklusion von verschiedenen soziokulturell (besonders) benachteiligten Gruppen in (relevanten) gesellschaftlichen Institutionen [5]	Inklusion als gleichberechtigte Einbeziehung aller Personen zu allen (relevanten) gesellschaftlichen Institutionen [6]
Politik	Inklusion und Förderung politischer Partizipation und politischer Repräsentation von Personen mit Beeinträchtigung [7]	Inklusion und Förderung politischer Partizipation und politischer Repräsentation verschiedener (besonders) soziokulturell und politisch benachteiligter Gruppen [8]	Inklusion als gleich(berechtigt)e politische Partizipation und politische Repräsentation aller Personen und Gruppen [9]

Um die Frage nach einem angemessenen Inklusionsverständnis besser und strukturiert diskutieren zu können, wurde ein Schaubild mit **verschiedenen (engen oder weiteren) Konzepten/Verständnissen von Inklusion** vorgestellt. Der Vorschlag lautete, dass sich idealtypisch zwei Dimensionen unterscheiden lassen: Einerseits kann nach den **Zielgruppen**, im Namen derer Inklusion angestrebt wird, differenziert werden (was in der Literatur zu inklusiver Bildung häufig gemacht wird). Andererseits kann aber auch nach den **gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen**, innerhalb derer Inklusion als anzustrebendes Ziel anvisiert wird, differenziert werden (was allerdings weniger häufig vorkommt).

Auf Basis dieser zweidimensionalen Differenzierung von Inklusion konnten verschiedene Inklusionsaspekte genauer diskutiert und verschiedene Meinungen ausgetauscht werden. Insgesamt gab es die Tendenz, einem angemessenen Inklusionskonzept eher ein breiteres Verständnis zugrunde zu legen, wobei die Teilnehmenden aber auch immer das für ihren spezifischeren Arbeitsbereich gerade angemessenste Inklusionsverständnis berücksichtigt haben.

Bedeutung der Menschenrechte

Inwiefern meinen Sie, dass die Gesetze zum Schutz von Menschenrechten einen Unterschied für Ihr alltägliches Leben ausmachen?
Bitte wählen Sie wieder in der Skala ein Kästchen/eine Zahl, die etwa Ihrer aktuellen Auffassung entspricht!

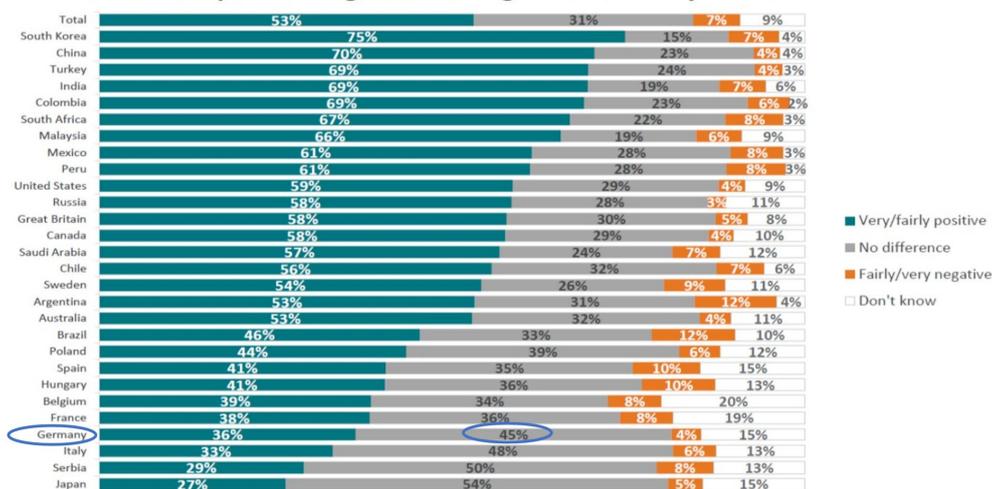
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Gesetze zum Schutz der Menschenrechte machen <u>überhaupt keinen Unterschied</u> für mein alltägliches Leben.											Gesetze zum Schutz der Menschenrechte machen einen <u>sehr großen Unterschied</u> für mein alltägliches Leben.

Anschließend wurde eine weitere 10er-Skala mit zwei gegenüberliegenden Auffassungen eingebracht, diesmal zur Frage der Einschätzung, welchen Unterschied eigentlich Menschenrechte im konkreten, alltäglichen und persönlichen Leben der Teilnehmenden ausmachen würden. Hier wurden durchgehend Zahlen im Bereich von 7-10 genannt; es gab also eine hohe Übereinstimmung darüber, dass Menschenrechte für das alltägliche Leben von hoher Bedeutung sind.

14

Bedeutung der Menschenrechte [Quelle: IPSOS (2018): Befragung zu Menschenrechten, 28 Länder]

Difference that laws protecting Human Rights make to your life



© 2018 Ipsos

Q4 What difference, if at all, do you think laws protecting Human Rights make to your life? Base: 23,249 respondents



Somit unterschieden sich die Teilnehmenden deutlich von der Mehrheitsbevölkerung in Deutschland, die nach einer Repräsentativbefragung von 2018 den Menschenrechten überwiegend keine alltägliche Bedeutung zugemessen haben.



UN-Menschenrechtskonventionen

(verabschiedet, in Kraft getreten, Ratifizierung D; Anzahl Ratifikationen Ende 2021)

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt, 1966, 1976, 1973; 173)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt, 1966, 1976, 1973; 171)
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (1966, 1969, 1969; 182)
- Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979, 1981, 1985; 189)
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (1984, 1987, 1990; 173)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) (1989, 1990, 1992; 196)
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) (2006, 2008, 2009; 184)
- Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (2006, 2010, 2009; 64)
- Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmenden und ihrer Familienangehörigen (1990, 2003; Deutschland ist dem Übereinkommen bisher nicht beigetreten)

Abschließend wurden in einem kurzen **Informationsteil** noch **einige zentrale Aspekte zu Menschenrechten und Menschenrechtsbildung** eingebracht. Zunächst eine Übersicht zu den UN-Menschenrechtskonventionen.

Zum jeweils aktuellen Stand des UN-Kontrollverfahrens

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtssystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen>

Deutsches Institut für Menschenrechte

Aktuelles Veranstaltungen Presse Publikationen Bibliothek Newsletter Barrierefreiheit Suche

Das Institut Themen Im Fokus **Menschenrechtsschutz**

Vereinte Nationen

Menschenrechtsabkommen

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt, ICCPR)	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt, ICESCR)	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD)
Der Zivilpakt beinhaltet Schutz- und Freiheitsrechte, darunter das Folter- und Sklavereiverbot, das Recht auf Schutz des Privatlebens, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das passive und aktive Wahlrecht.	Der Sozialpakt verpflichtet Staaten dazu, diskriminierungsfreien Zugang zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten zu gewährleisten, darunter die Rechte auf Gesundheit, Bildung, Arbeit, Wohnen, Wasser, Sanitärversorgung und Teilhabe am kulturellen Leben.	Die Konvention gegen Rassismus soll sicherstellen, dass Menschen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht vor rassistischer Diskriminierung geschützt werden. Die Vertragsstaaten verpflichten sich eine Politik zu verfolgen, die sich umfassend gegen jede Form von Rassismus richtet.
→ Zivilpakt (ICCPR) → Umsetzung Zivilpakt in Deutschland	→ Sozialpakt (ICESCR) → Umsetzung Sozialpakt in Deutschland	→ Konvention gegen Rassismus (ICERD) → Umsetzung ICERD in Deutschland

Darüber hinaus wurden kurz die **UN-Kontrollverfahren der Menschenrechtskonventionen** erläutert: das Staatenberichtsverfahren und das Verfahren im Kontext von Individualbeschwerden. Und es wurde darauf hingewiesen, dass der jeweilige aktuelle Stand einschließlich der relevanten Dokumente jederzeit auf der Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte einzusehen ist.

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtssystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen>

UN-Wirtschafts und SozialratAusschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (2018):
Abschließende Bemerkungen zum 6. periodischen Bericht Deutschlands: Einige Aspekte

- Nr. 7/8: Empfehlung sicherzustellen, dass alle im Vertragsstaat ansässigen oder seiner Gerichtsbarkeit unterliegenden**Unternehmen nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland Menschenrechtsverletzungen erkennen, verhindern und angehen**und dass sie für Menschenrechtsverletzungen haftbar gemacht werden können.
- Nr. 18/19: Empfehlung, dass der Vertragsstaat sich verstärkt um die Realisierung der angestrebten**Reduktion von Treibhausgasemissionen**bemüht und seinen Verpflichtungen des Pariser Abkommens zum Klimaschutz nachkommt.
- Nr. 26/27: Empfehlung einer klaren Trennung zwischen Anbietern öffentlicher Dienste und für die Durchsetzung der Einwanderungsgesetze zuständigen Behörden, um sicherzustellen, dass**irreguläre Migranten angstfrei Zugang zu**grundlegenden Leistungen im Zusammenhang der Ausübung ihrer Menschenrechte haben, z.B. zur**Gesundheitsversorgung**gemäß dem Recht auf Gesundheit.
- Nr. 32/33: Empfehlung an den Vertragsstaat, sich angesichts eines großen und gewachsenen**Umfangs prekärer Beschäftigungsverhältnisse**(Minijobs, Leiharbeit, Werkverträge, Teilzeitarbeit, Befristungen) „verstärkt um die**Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze**und die **Umwandlung prekärer in reguläre Arbeitsverhältnisse**zu bemühen.“
- Nr. 48/49: Dringende Empfehlung von Maßnahmen, um die**Situation älterer Menschen in Pflegeheimen zu verbessern**.z.B. durch Gewinnung von qualifizierten Pflegekräfte, Gewährleistung günstiger und gerechter Arbeitsbedingungen, Bereitstellung von **Mitteln** für die Ausbildung von Pflegepersonal, Durchführung von regelmäßigeren und gründlicheren Inspektionen von Pflegeheimen.
- Nr. 50/51: Besorgnis über den**hohen Anteil von relativer Kinderarmut**(19,7%) in Deutschland und dringende Empfehlung, die Angemessenheit von Regelungen zum Kindergeld, Kinderzuschlägen, Bildungs und Teilhabeleistungen kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern.
- Nr. 54/55: Dringende Empfehlung der**Erhöhung des Angebots an bezahlbarem Wohnraum**durch das Aufstocken öffentlicher Mittel, der erleichterten **Übernahme der Wohnkosten**im Rahmen der Grundsicherung und der verstärkten Bereitstellung von **Aufnahmeeinrichtungen für Wohnungslose**

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/6_Staatenbericht/ICESCR_Staatenbericht_DEU_6_Abschl_2018.pdf

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/6_Staatenbericht/ICESCR_Staatenbericht_DEU_6_Abschl_2018.pdf

16

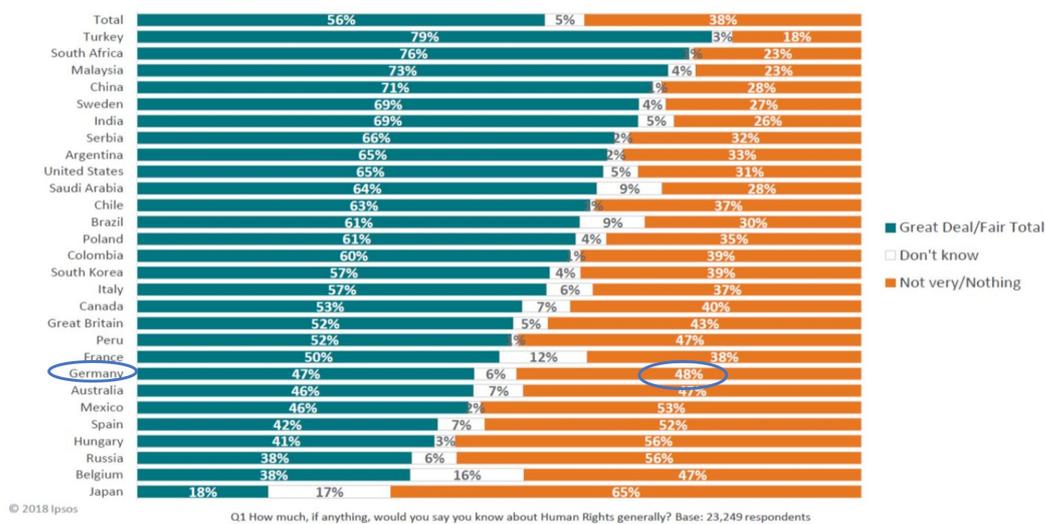
Als ein **Beispiel** dafür, dass die Kontrollverfahren der UN-Menschenrechtskonventionen ein durchaus kritisches Potenzial aufweisen, das sich auf alle Vertragsstaaten gleichermaßen beziehen kann, wurden einige Kritikpunkte zu Deutschland aus den sogenannten „**Abschließenden Bemerkungen**“ (2018) des UN-Ausschusses in Reaktion auf den letzten Staatenbericht zur Umsetzung der **wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des Sozialpakts** aufgelistet und verdeutlicht.

Normalerweise müssen die Staaten in fünfjährigen Perioden über ihre Fortschritte in der Realisierung der Rechte des Sozialpakts berichten. In diesem Fall wurden allerdings drei Probleme (Kinderarmut, Wohnverhältnisse, Pflege) als so gravierend betrachtet, dass Deutschland aufgefordert wurde, hierzu bereits nach 24 Monaten zu berichten (auf der Folie in rot gekennzeichnet).

Den Teilnehmenden war dieses Dokument, ebenso wie Stellungnahmen der UN-Ausschüsse zu anderen von Deutschland ratifizierten Menschenrechtskonventionen, überwiegend nicht bekannt – was auf das generelle Problem hindeutet, dass solche für den Stand der Umsetzung von Menschenrechten hochrelevanten UN-Dokumente in der medialen Berichterstattung leider eine sehr geringe Resonanz erfahren.

Wissensdefizite über Menschenrechte General Knowledge About Human Rights

[Quelle: IPSOS (2018): Befragung zu Menschenrechten, 28 Länder]



Eine globale Umfrage zum **Wissen über Menschenrechte** in 28 Ländern (Selbsteinschätzung) anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte aus dem Jahr 2018 zeigt, dass das Wissen über Menschenrechte nach der Selbsteinschätzung der Befragten in Deutschland (auch im Vergleich zu anderen Ländern) nicht stark ausgeprägt ist. Die Mehrheit der Befragten hat angegeben, dass sie „nichts“ oder „nicht besonders viel“ über Menschenrechte wissen würden.

17

IPSOS (2018): Human Rights in 2018. A Global Advisor Survey.

https://www.ipsos.com/sites/default/files/ct/news/documents/2018-07/human_rights_in_2018_-_global_advisor_survey_graphic_report_0.pdf

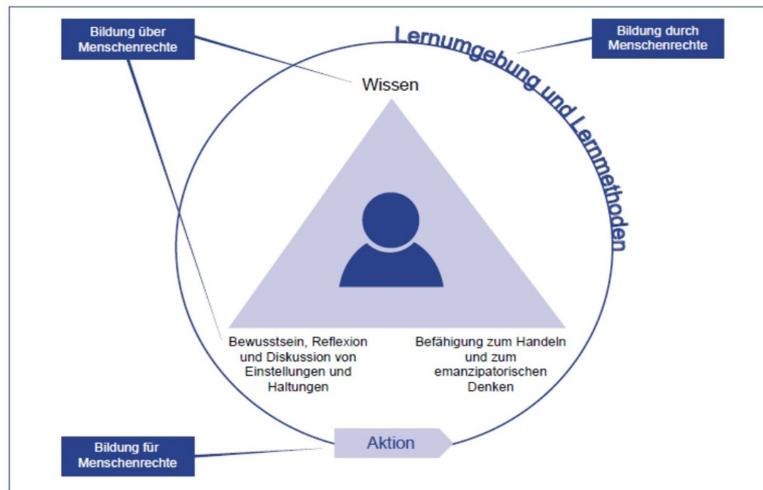
Einen eher niedrigen Kenntnisstand bestätigen auch andere und frühere Untersuchungen zum Wissen über Menschenrechte, Kinderrechte, Menschenrechtskonventionen und -institutionen. Als eine wesentliche Ursache des – der Bedeutung von Menschenrechten inadäquaten – geringen Kenntnisstands in der Bevölkerung ist von Expert*innen der Menschenrechtsbildung, einschließlich des Deutschen Instituts für Menschenrechte, immer wieder angeführt worden, dass Menschenrechtsbildung, sofern sie überhaupt stattfindet, ganz überwiegend implizit in einer losen Verknüpfung mit anderen Themen, Schwerpunkten und Bildungsbereichen erfolgt. Demgegenüber mangle es an einer **expliziten Menschenrechtsbildung**, die die Inhalte von Menschenrechten und Menschenrechtskonventionen sowie ihrer Kontrollinstitutionen zum Thema macht, was gleichzeitig eine Voraussetzung dafür wäre, dass Menschenrechte tatsächlich als kritische Maßstäbe von gesellschaftlichen Verhältnissen dienen können.

Reitz, Sandra & Rudolf, Beate (2014): Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche. Befunde und Empfehlungen für die deutsche Bildungspolitik. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/menschenrechtsbildung-fuer-kinder-und-jugendliche>

Bildung über, durch und für Menschenrechte

[Reitz, S. & Rudolf, B. (2014): Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 18]



Es besteht unter Vertreter*innen von Menschenrechtsorganisationen inzwischen ein weitgehender Konsens darüber, dass Menschenrechtsbildung (zur Förderung einer „Kultur der Menschenrechte“), in den drei wesentlichen Komponenten des Lernens *über, durch und für* Menschenrechte besteht.

Lernen über Menschenrechte umfasst die Vermittlung von Wissen über Menschenrechtskonventionen, nationalstaatliche demokratische Verfassungen, dort aufgelistete Rechte, jeweilige Kontrollinstrumente, Durchsetzungsorgane und Klage- und Beschwerdemöglichkeiten, über die historische Entwicklung der Menschenrechte und ihrer Verletzungen sowie der sozialen und politischen Kämpfe um Menschenrechte.

Lernen durch Menschenrechte betrifft die Achtung und Beachtung der Menschenrechte aller an Bildungsprozessen Beteiligter (der Lernenden wie Lehrenden) im Lehr- und Lernprozess sowie in Lernumgebungen und Lernmaterialien. Das beinhaltet sowohl einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildungsangeboten als auch die Anerkennung der Bildungs-Adressat*innen als Subjekte ihres Bildungsprozesses (und nicht als Objekte der Belehrung), was auch die weitgehende Partizipation an den Inhalten und Methoden der Bildungsprozesse einschließt.

Lernen für Menschenrechte meint den Erwerb von Handlungsfähigkeit, sich ggf. für die eigenen Rechte und die Rechte anderer Personen einzusetzen, auf Menschenrechtsverletzungen gesellschaftlich und politisch wirksam aufmerksam zu machen und auf die Achtung, Förderung und politische Berücksichtigung von Menschenrechten in unterschiedlichen Kontexten einzuwirken (z.B. durch Petitionen, Kampagnen, Protestbriefe, Mahnwachen, Klagemöglichkeiten).

Weiterführende Literatur (beide Sammelbände als PDF verfügbar)



<https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/210959/didaktikder-inkluisiven-politischen-bildung/>

<https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/318487/grundlagen-und-praxis-inkluisiver-politischer-bildung/>

<https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/210959/didaktik-der-inkluisiven-politischen-bildung/>

<https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/318487/grundlagen-und-praxis-inkluisiver-politischer-bildung/>

Zum Abschluss des Workshops wurden die Fragen – die im späteren Verlauf der gesamten Veranstaltung in einem Austausch in Kleingruppen aus den verschiedenen parallel verlaufenden Workshops vertieft wurden – nach den **Hauptdiskussionspunkten**, nach wichtigen **Erkenntnissen** und nach **Perspektiven** der weiteren Arbeit aufgeworfen und (aus zeitlichen Gründen) sehr kurz angesprochen. Drei Hauptaspekte seien hier erwähnt:

- Die Problematisierung des Begriffs und Konzepts von Inklusion und der verschiedenen möglichen Inklusionsverständnisse und Begründungsstrategien wurde von vielen Teilnehmenden als gewinnbringend erachtet.
- Es wurde auf die pädagogischen Herausforderungen verwiesen, die mit einer schulischen Umsetzung von Demokratiebildung, Kinderrechten, effektiver Partizipation und Inklusion in von Machtverhältnissen geprägten Bildungsinstitutionen einhergehen.
- Es wurde die weitergehende Frage aufgeworfen, wie die Berücksichtigung verschiedener Formen der Diskriminierung im Rahmen einer intersektionalen Perspektive in konsistenter Weise mit einer menschenrechtlichen Pädagogik und Didaktik verknüpft werden kann.